

# Hygiene-Konzept Nutzung Gemeinschaftseinrichtungen Gemeinde Greifenstein ab 25.11.2021

**Verein/Firma/Einrichtung:**

**Verantwortlicher:**

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_

Telefonnummer und E-Mail-Adresse

**Veranstaltung:**

\_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung

**Datum und Zeit:**

\_\_\_\_\_

Datum Uhrzeit (von... bis...)

**Veranstaltungsort:**

**Räumlichkeiten:**

**Maximale Besucherzahl:**

## Vorkehrungen am Veranstaltungsort und bei der Veranstaltung:

- Einhaltung 2-G-Regelung<sup>3</sup> (Genesen<sup>2</sup>-Geimpft).
- Negativ-Coronatestnachweis-Pflicht (bei 2-G-Plus-Veranstaltungen. Antigen Schnelltest nicht älter als 24h, PCR und PoC-PCR nicht älter als 48h).
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist gewährleistet.
- Zutrittsteuerung
- Warteschlangen werden vermieden.
- Leitsystem / „Laufwege als Einbahnstraße“
- Persönliche Nahkontakte werden vermieden.
- Das Tragen einer med. Maske oder einer FFP2 Maske ist im öffentlichen Raum Pflicht beim Ein- und Austreten bzw. beim Verlassen des Platzes, Pflicht. Ab Personenanzahl 25 auch am Sitzplatz. (Diese entfällt bei einer 2-G-Plus-Veranstaltung). Teilnehmer werden darauf hingewiesen.
- Desinfektionsmittel für Hände vorhanden.
- Trennvorrichtung, Spuckschutz (wenn der Mindestabstand nicht gegeben ist)
- Aushänge Hygiene (z. B. Hände waschen, Hust-Niesetikette)
- Teilnehmerliste mit Name, Adresse, Telefonnummer und Statusnachweis (Genesen, Geimpft) wird geführt (Pflicht).

## Küche/Ausgabe - Beschreibung der Vorkehrungen:

- Nutzung des Geschirrspülers im heißesten Programm .....
- Einweggeschirr .....
- Keine Gegenstände auf der Ausgabe-Theke, bis auf .....
- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ausgabe-Theke
- Kein Büffetangebot zur Selbstbedienung
- Kontakte bei der Bewirtung vermeiden wir durch.....
- Spuckschutz/Trennwand .....
- Tragen einer med. Maske oder einer FFP2 Maske und Hygiene-Handschuhe beim Service-Personal
- .....
- .....

## Theke - Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen:

- Welche Getränke: .....
- Die Getränke werden kontaktlos ausgegeben .....
- Kontakt beim Bezahlen verringern wir .....
- .....
- .....

## Bitte beachten Sie:

- ✱ Die verantwortliche Person muss bei der Veranstaltung mit Konzept vor Ort sein.
- ✱ Die Übersicht ist stets aktualisiert zu finden im Internet über das Landes-Portal [www.corona.hessen.de](http://www.corona.hessen.de) – unter „Verordnungen und Allgemeinverfügungen“.
- ✱ Sollen Speisen und Getränke serviert werden, denken Sie bitte daran, dass das Servicepersonal eine med. Maske und Hygienehandschuhe tragen muss.
- ✱ Es dürfen keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salz- und Zuckerstreuer o.ä. bereitgestellt werden.
- ✱ Für private Veranstaltungen gelten die gleichen Hygienevorgaben wie für sonstige Zusammenkünfte.

- ✿ Wenn ihre Veranstaltung die Gemeinde Greifenstein betrifft, senden Sie das unterschriebene Hygiene-Konzept an Frau Celik vom gemeindlichem Gebäudemanagement [ebru.celik@greifenstein.de](mailto:ebru.celik@greifenstein.de) .
- ✿ **Übernahme erhöhter Kosten: Mit der Unterschrift erklären Sie, erhöhte Kosten für Desinfektion und Hygiene über die Nebenkosten mitzutragen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

---

---

<sup>1</sup> Als vollständig geimpft gelten Personen nach 14 Tage nach Verabreichung aller notwendigen COVID-19-Impfstoffdosen, also am 15.Tag.

<sup>2</sup> Als von Corona genesen gilt, wer ein positives PCR-, PoC-PCR- oder einen anderen Nukleinsäurenachweis besitzt, dessen Testdatum mindestens 28 Tage zurückliegt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Infektion bereits überstanden ist. Der Nachweis darf jedoch nicht älter als 6 Monate sein. Genesene Geimpfte gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis wird ein positives PCR-Testergebnis benötigt, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem wird ein Impfausweis oder ein ähnliches Dokument benötigt, aus dem hervorgeht, dass vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurde.

<sup>3</sup> 2G/2G-Plus: Zugang zusätzlich für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülerfestheft oder aktuellem Antigen-Schnelltest.